**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 37

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochenspruch: Bu früh ans der Tehr'

### Schweiz. Gewerbeverein.

(Aus ben Mitteilungen des Sefretariates des Schweizer. Gewerbebereins.)

WK. **Revision der Haft**pflichtgesetze. Als Mitglieder der Spezialkommission, welche die Frage zu prüsen hat,

ob und inwieweit eine Revision der Haftpflichtgesete zweckmäßig sei und eventuell eine bezügliche Vorlage außarbeiten soll, wurden vom leitenden Ausschuß gewählt die Herren:

Bühler, Jakob, Spenglermeister, Zürich. Fries, Hans, Metgermeister, Zürich. Herzog, Ferdinand, Schreinermeister, Luzern. Kirchhofer, C. W., Dekorationsmaler, St. Gallen. Schill, I., Buchdruckereibesitzer, Luzern.

Sämtliche Mitglieder haben die Wahl angenommen. Die Kommission konstituiert sich selbst.

# Kürzung der Zahlungsfriften.

(Aus den Mitteilungen des Sefretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Schon viele Gewerbevereine haben mit gutem Erfolge an Stelle der früher allgemein üblichen Jahreserechnungen viertels oder halbjährliche Rechnungsstellung eingeführt. Der Erfolg richtet sich freilich hauptsächlich

danach, ob die Mitglieder des Vereins solche Beschlüsse tonsequent durchführen. Gar mancher Handwertsmeister befürchtet, er könnte mit einem solchen disher ungewohnten Vorgehen seine Kundschaft erzürnen und verlieren. Wenn aber der Verein den Veschluß in der Lokalpresse publiziert und bei jedem Termin dem Publikum in Erinnerung bringt, sollte jeder rechtlich denkende Bürger ein derartiges gemeinsames Vorgehen nur begrüßen.

Ein zweckmäßiges Mittel, um die Kundschaft an die neuen Zahlungsfriften zu gewöhnen und auch die Mitglieder zur bessern Besolgung des Vereinsbeschlusses zu bestimmen, möchte in folgendem Versahren bestehen:

Der Verein läßt für seine Mitglieder kleine Zettel, etwa auf fardigem Postpapier, drucken und gibt sie ihnen nach Bedarf gratis oder zum Selbstbostenpreise ab. Auf diesen Zetteln steht ungefähr folgendes zu lesen; "B. P. Ich gestatte mir, meine werte Aundschaft daran zu erinnern, daß ich laut Beschluß des Handswerker- und Gewerbevereins X verpflichtet bin, die Zahlungsfrift für gelieserte Waren und für Verrichtung gewerblicher Arbeiten auf drei Monate sestzusehn, und Sie deshalb hösslichst bitten möchte, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen."

Dieje Zettel werden auf die Nechnungen und Fakturen aufgeklebt. Wie die Erfahrung lehrt, hat ein solches gemeinsames und konsequentes Vorgehen besten Ersolg. Machts nach!

GEVERBENUSEUR